Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1923)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 18 — 1923 3. Mai

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Bischof und Kaplan — eine Priesterfreundschaft aus alten Tagen. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Dispensation vom Nüchternsein für Binationen und Spätmessen. — Kirchen-Chronik. — Rezension.

Bischof und Kaplan — eine Priesterfreundschaft aus alten Tagen.

I.

„Wenn der Besitz eines ganz treuen Freundes den besten Trost und die reinste Freude gewährt, so ist dieses Glückeslos in höchstem Grade mir beschieden, indem der Allgütige Ihre liebwerte Person . . . mit mir innigst vereinigt hat." Mit diesen Worten verdankt am 23. März 1844 der Bischof Joseph Anton Salzmann*) von Basel die Glückwünsche seines Herrn Vetters und Jugendfreundes, des HHrn. Felix Georg Meyer, Kaplan zu St. Karl in Hospenthal (Ursern). Gewiss ist es etwas Schönes um wahre Freundschaft, besonders unter Priestern, und wehe der Hand, die diese Himmelsblume, wenn sie erblüht ist, niederzuschlagen sucht. Gott, der die Seinen tröstet, hat schon Paulus getröstet durch die Ankunft des Titus, seines Freundes. Beinahe hinter allen grossen Männern erhebt sich diese tröstende Gestalt eines innig vertrauten Freundes. Ihm erschliessen sie ihr Inneres, zu ihm tragen sie in einer stillen Stunde ihr Leid und ihre Freuden, ihre Hoffnungen und Befürchtungen. Bei ihm legen sie für eine kurze Weile ihre Amtssorgen ab und atmen auf und sind wieder ein gewöhnliches Menschenkind, nicht mehr vor allem die Amtsperson, die jedes Wort abwägen muss. Sie dürfen einmal reden, wie es ihnen das Herz eingibt und fühlen sich verstanden. Zur Freundschaft ist die Gleichheit der gesellschaftlichen Höhe gar nicht notwendig; der eine Freund kann oben stehen, der andere unten. Nach Schopenhauer kann am ehesten für die Freundschaft den Tod herbeiführen, wenn ein Freund meint, der ander habe ihn notwendig; freilich unter Christen und Priestern sollte eine Freundschaft auch diese Belastungsprobe bestehen können.

Die Korrespondenz, die wir hier im Auszug wiedergeben, enthüllt uns ein schönes, priesterliches Freundschaftsverhältnis nicht gerade der innigsten und vertrautesten Art, aber doch aufrichtiger Zuneigung. Der eine dieser beiden Freunde wohnte in Solothurn, in der Bischofsresidenz der damals eben wieder neu umschriebenen Diözese Basel und war dem ersten Anprall der hochgehenden Zeitstürme ausgesetzt; der andere Freund lebte hoch oben im Urserental in der lieblichen Kaplanei St. Carl in Hospenthal, die gerade dort hingestellt ist, wo drei grosse Weltstrassen und Alpenpässe sich trennen (und die einst ein Prälat, der in der Prosa des Lebens den Sinn für Poesie nicht verloren hat, mit den Worten besang), nämlich die Strasse über den Gotthard nach Italien, jene über die Furka gegen Frankreich, jene über die Oberalp gegen Oesterreich und die Schöllenen gegen Deutschland hin.

Man ist heute viel vorsichtiger geworden, über die führenden Männer der Kirche zu Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts ein absprechendes Urteil zu fällen. Mit Recht! Nur wer das Staatskirchentum und den Josephinismus bei den kleinen oder grossen Staatsmagnaten aus der Geschichte kennt oder vielleicht an sich selbst erfahren hat, weiss, mit welch unglaublicher Gewalttätigkeit und Verlogenheit sie gegen die Priester und gegen die Verteidiger der kirchlichen Freiheit aufgetreten sind. Da blieb für die letztern und oft selbst auch für die Bischöfe nichts anderes übrig, als sich in der Geduld zu üben und durch Güte, Opfergeist, Entgegenkommen zu retten suchen, was zu retten war. Der Gewalt gegenüber gibt es ja kein Recht. Es war lange im 19. Jahrhundert die Stunde der Kirchenfeinde und die Gewalt der Finsternis. In solchen Zeiten leitete also Bischof Salzmann das Kirchenschifflein der Diözese Basel.

*) Bischof Jos. Anton Salzmann, geb. am 25. April 1780 als Sohn des Buchhändlers und Buchdruckers Jos. Alois S. und der Kunigunde geb. Nager von Ursern war durch seine Mutter mit der Familie Meyer in Andermatt verwandt, deren Mutter auch aus der sehr begüterten Familie Nager stammte, vielleicht eine Schwester oder Cousine der Mutter des Bischofs war, der also als ein halber Ursener bezeichnet werden kann. Der hochverdiente Abt Leodegar Salzmann von Engelberg war ein Grossonkel des Bischofs. Letzterer besuchte wahrscheinlich mit seinem Vetter Kaplan Georg Meyer das Gymnasium und Lyzeum in Luzern, empfing in Konstanz 1803 unter Wessenberg die Priesterweihe, wirkte 14 Jahre lang als Professor der Syntax in Luzern. 1818 wurde er Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte. 1820 Chorherr, 1820 Kommissar und Provikar des Fürstbischof X. v. Neveu von Basel, 1824 Stiftspropst, 1827 Gestor negociorum Nunciaturae, seit August 1828 Administrator der neuumschriebenen Diözese Basel, und am 10. Dezember 1828 fand seine Wahl zum Bischof statt. Er weigerte sich, die Wahl anzunehmen und nur der päpstl. Nuntius vermochte seinen Widerstand zu brechen. Nahezu 25 Jahre übte er dieses Amt in äusserst stürmischen und schwierigen Zeiten aus. Viele hatten oft von ihm ein etwas schärferes Vorgehen gewünscht; aber wie sein Herz dachte und gesinnt war, das geht wohl kaum anderswo so klar und schön hervor als aus diesen hier veröffentlichten Briefen an seinen Freund, Vetter und geistl. Mitbruder. Als inniger Verehrer der lieben Muttergottes schrieb er ein Büchlein: Landestrost U. lb. Frau vom Herrgottswald. —

Von solchen, die von diesem würdigen Prälaten noch zum Priester ausgeweiht worden waren, die ihn sehr gut kennen gelernt hatten und ihn an der Arbeit seines hl. Amtes sahen, hörten wir nur Worte der Ehrfurcht und Bewunderung gegenüber diesem Bischof, klein an Gestalt, aber gross an Geist und Güte, stets rastlos tätig bis ins hohe Alter für das Wohl seiner Diözese. So tritt er uns auch in den Briefen gegenüber, die wir hier kurz besprechen. In einem Zeitraum von fast vierzig Jahren, von 1815 bis 1854, liegen 40 Briefe vor, die der hochwst. Herr Bischof an den: „Hochwürd., hochgelehrten H. H. Felix Georg Meyer, würdigsten Kaplan bey St. Carl zu Hospenthal, Ursern" geschrieben hat. Es sind eigentlich nur Glückwunschschreiben; der hochwst. Herr dankt für die Gratulationen auf St. Joseph und gratuliert auf St. Georg und Neujahr. In der Zwischenzeit stockte die Korrespondenz. So sehr es sich auch nur um Gelegenheitsbriefe handelt, so enthalten sie doch sehr viel für die Zeitgeschichte und sie lassen das Charakterbild des Bischofs überaus schön erkennen. Man muss ihn lieb gewinnen, wenn man diese Briefe liest.

Vorerst atmen diese bischöflichen Briefe den Geist wahrer Herzensfrömmigkeit. Unter all den 40 Briefen findet sich nicht einer, in dem nicht vom Gebet und meist auch vom hl. Opfer gesprochen wird. Immer und immer wieder und oft fast flehentlich ersucht der Bischof seinen Freund, für ihn zu beten, und verspricht ihm den gleichen christlichen Freundschaftsdienst. Es ist dem Bischof ein Trost, dass droben in stiller Bergeinsamkeit ein geistlicher Freund seine Hände über ihn betend ausstreckt, während er unten am Aarestrand gegen die Amelikiter die Schlachten Gottes schlägt. Aber der Bischof vergisst auch im Gebete und hl. Opfer seines Freundes nicht und da „das Fest des grossen Drachenbändigers Georgii heran„nahet und mit demselben auch der hohe Ehrentag meines „ältesten und in allen Zeitverhältnissen bewährtesten „Freundes" — so bittet der Bischof — „Gott erhalte ihn „mir noch viele Jahre in ungeschwächter Vollkraft, und „auch auf dem steilen Gotthardsberg gegen Unglauben „und Aberglauben, Sozialismus, Radikalismus und Despo„tismus, welche allwärts mit ihren Drachenschwingen flie„gen, den siegreichen Kampf zu bestehen.

„M(acte) E(t) I(n) E(xcelsis) R(egna). Und hat er ihn „mit Glück bestanden, dann darf ich, was ich jetzt schon „im Herzen trage, öffentlich verkünden.

„M(einen) e(rgebensten) i(ugendfreund) e(wiger) r(uhm) 1851."

Was für eine Schilderung der hochw. Hr. Kaplan Meyer (selbst ein alter, vollberechtigter Ursener) seinem bischöflichen Freund von den Zuständen seiner Heimat und geistl. Herde gemacht hat, wissen wir nicht. Aber nach diesen Worten des milden Bischofs zu urteilen, scheint sie nicht allzu günstig gewesen zu sein. — So helfen die beiden Freunde einander in ihren Bedrängnissen vor allem durch das Gebet.

II.

Dann offenbart sich aber in diesen Briefen des Bischofs auch ein wahrhaft apostolischer Geist. — Das Sentire cum ecclesia leuchtet überall in schönster Weise heraus. Der Bischof trauert und freut sich, leidet, hofft und fürchtet mit der Kirche. Wie warm schlägt sein Herz für den hl. Vater Pius IX.! „Am 2. April, wie die Zeitungen melden, wird Pius IX. nach Rom sich wieder begeben" — schreibt Bischof Salzmann am 23. März 1850 — „Gott sey Lob und Dank für diesen Kirchentriumph! Mögen die Römer dem guten Vater der Christenheit aufrichtige Kindesliebe erweisen! Zum Beschluss meines Briefes füge ich Ihnen noch bei, was das Wort Papa buchstäblich heisst: P(etri) A(postoli) P(ersonam) A(gens)." Bischof Salzmann freut sich auch von Herzen, wenn eine Diözese, wie jene in Freiburg, wieder einen guten Hirten erhält. Es handelte sich um den hochwst. Bischof Stefan Marilley, bei dessen Weihe 1846 Bischof Salzmann assistierender Bischof war. „Bisch. M. ist nicht mehr als 42 Jahre alt, folglich im kraftvollsten Alter, von ausgezeichneter Frömmigkeit, ächter Gelehrsamkeit, unermüdlicher Tätigkeit, grosser Charakterfestigkeit und dennoch eines sanften, menschenfreundlichen, ganz einnehmenden Betragens." Aber auch von seinen geistlichen Mitbrüdern, ob sie seinem Hirtenstabe unterstellt waren oder nicht, redet der hochwst. Bischof Salzmann stets voll Achtung und nur in den Ausdrücken, wie es sich den Trägern der Priesterwürde gegenüber geziemt. Die Weihe von Priestern ist ihm immer ein Ereignis allerwichtigster Art und besonders freut es ihn, dem Ursenerfreunde zu melden, wenn unter den Geweihten auch ein Ursener gewesen ist. „Dass der würdige Priester, Herr Beat Nager, kränkelt, schmerzt mich umso mehr, je grösser meine Besorgnis ist, er leide an lebensgefährlicher Krankheit. . . . Rogate Dominum messis, ut mittat operarios . . . Am Thomasfest habe ich 5, wie ich hoffe, seeleneifrige Diakonen zu Priestern des Herrn geweiht . . (1845)" . . . „Verwichenen Fronfasten Samstag hatte ich die Freude, einen Kapuziner aus Ursern, P. Ambros Renner, zum Diakonat zu befördern." (1854) . . . „Am Fest des hl. Erzmartyr. Stefan erteilte ich 4 Diakonen das Presbyterat und ich hoffe, mit Gottes Gnade werden sie der Kirche Gottes gute Dienste leisten. Der hl. Stefan wird ihr Fürbitter sein, damit auch sie im Strahlenlicht der unerschütterlichen Standhaftigkeit für den Namen Jesu glänzen. In unseren Zeiten, wo der Priesterstand zum Martyrthum sich gefasst halten muss, liegt doch wenigstens das Gute, dass nur jene Jünglinge in solchen Stand tretten, die wahrhaft den höhern Beruf dazu haben. Sic ex inimicis salus!" (1842) Bischof Salzmann ist auch ein aufrichtiger Freund der Orden und Klöster, was damals selbst in geistlichen Kreisen nicht so selbstverständlich war, weil der Zeitgeist dem katholischen Ordenswesen überaus feindselig entgegenstand. „Heute habe ich" — 21. März 1830 — „den Kapuziner-Frat. Andreas (Joseph Fidel Simmen von Realp) zum Priester geweiht und am Charsamstag wird auch Frat. Wilhelm (Donatian Christen von Ursern) das hl. Presbyterat durch mich empfangen. Der Kapuzinerorden hat in diesen jungen Männern eine vortreffliche Acquisition gemacht," — Nach zehn Jahren berichtet der Bischof (1840), dass er 3 Ursern, „die im Kapuzinerorden sind, die Tonsur und 4 kleinen Weihen erteilt" habe. . . „Bald werden die Ursner mit ihren Stimmen allein im besagten Orden das absolute Mehr haben."

Bischof Salzmann freut sich auch über die Volksmissionen. Im Jahre 1841 war eine solche in Hospenthal. „Auch in den Kantonen Zug und Luzern wirken die Missionen sehr viel Gutes. Messis quidem multa . . ." Mit

Genugtuung schreibt Bischof Salzmann 1843: „In hier haben wir einen Ursener Kapuziner, mit Namen P. Anicet Regli, der an der Domkirche Feyertagsprediger ist. Derselbe predigt mit solcher Kraft und Begeisterung, dass er alle Herzen für sich gewinnt.“ Noch in einem letzten Briefe (1852) jubelt der Bischof auf, dass es ihm gelungen war, ein Kloster zu retten. „Dass ich vor dem hoh. Kantonsrat mit dem hiesigen Reg.-Rath, der das Kloster Nominis Jesu aufheben wollte, um alldort eine Irrenanstalt zu errichten, eine Lanze gebrochen und glücklich gesiegt habe, werden Sie bereits aus den Zeitungen wissen.“ . . .

Aber der apostolische Geist Bischofs Salzmann offenbart sich auch darin, dass er trotz all seiner Arbeiten und Sorgen doch das lebhafteste Interesse bewahrt für das Wohl und Wehe der hl. Kirche auch ausserhalb seiner Diözese und in andern Ländern. Vorerst beschäftigte auch ihn die Bistumsfrage. Am 23. April 1827 hört er, „dass der Kanton Uri in das Bistum Basel einverleibt zu werden wünsche.“ Im März 1830 „verlautet noch nichts von einer Antwort, die der hl. Vater den hochlöbl. Kantonen Uri und Unterwalden auf ihr Ansuchen, in die Diözese Basel einverleibt zu werden, erteilt hätte. Chi va piano, va sano.“ Ende 1831 meint Bischof Salzmann, „das Geschäft der Einverleibung der Kant. Uri und Unterwalden ins Bistum Basel, wie wohl von Seite Roms ganz berichtigt, geht sehr langsam vor sich. Immer ergeben sich neue Schwierigkeiten. Es könnte gar leicht noch ein 2. Neujahrstag bis zu dessen Beendigung eintreten. Auch Schaffhausen hat eine kathol. Gemeinde und betreibt ihre Aufnahme in die Diözese Basel.“ — Das letztere Geschäft kam bald zum Abschluss; Schaffhausen stärkte ja die Majorität der ungläubigen Aufklärung in der Basler Diözesan-Konferenz. Aber mit den katholischen Urkantonen lagen die Dinge anders und heute noch stehen Uri und Unterwalden auf dem gleichen Punkt wie 1831, aber freilich gegenwärtig nicht ohne ihre eigene Schuld. Im Jahre 1829 redet Bischof Salzmann über England: „Möchte doch die Lage Englands, die die dortige Emanzipation der Katholiken zur Notwendigkeit macht, der Sache (der Kirche) einen günstigen Umschwung geben. Ohne Zweifel nämlich tretten nach erfolgter Emanzipation bedeutende Engländer zum Katholizismus hinüber und werden aufdonnernde Weckstimmen für die in Lethargie versunkene Welt.“ Wie richtig hatte doch Bischof Salzmann vorausgesehen; denken wir nur an Newmann und Manning und andere berühmte englische Konvertiten. Aber trotzdem Bischof S. mit so grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und der Ausblick in Gegenwart und Zukunft einem seeleneifrigen Oberhirten wenig Erfreuliches darbot, so fehlte es ihm doch auch nicht an Stunden, in denen er tröstliche Wahrnehmungen machte. Am 1. April 1829 schreibt er: „Um in meinem Wirkungskreis auch etwas guten Samen auszustreuen, hielt ich den 24. März die sog. Musegg-Prozession-Predigt selber und hoffe, mit Gottes Gnade in manches Herz Eingang gefunden zu haben. Ungeheuer gross war die Volksmenge und herzrührend die Andacht. O Freund! wir wollen unermüdet pflanzen und begiessen. Gott der Herr wird das Gedeihen geben.“ — Ende 1831 erklärt der Bischof: „Auf meinen Firmungsreisen habe ich allenthalben sehr viel Frömmigkeit angetroffen. Die Herzen der Schweizer sind meistentheils gut und ich hoffe, der lb. Gott werde sie gut erhalten und bewahren. In der kurzen Zeit meines Hirtenamtes war ich so glücklich, 11 neue Tempel Gott dem Herrn einzuweihen. Dergleichen hochheilige Handlungen ermuthigen und stärken wunderbar. Eines macht mir Mühe: das Geschäft der Einverleibung der Kant. Uri und Unterwalden ins Bistum Basel.“ . . . Auch im nächsten Jahre findet Bischof Salzmann, „dass die Volksmasse gut ist; ich habe sie auf meinen Pontifical-Reisen zu meinem Trost ganz kennen gelernt.“ — Am 20. März 1851 hofft Bischof Salzmann, dass der Jubelablass auch „in Ihrem Thale seine Wunderkraft beweisen werde. Die Diözese Basel lebet mitten im Jubiläum und gross ist der Segen, der daraus allenthalben hervorgeht.“ Ein Brief des Bischofs vom 21. März 1841 berichtet „etwas Hocherfreuliches, das gewiss auch für Sie, lb. Freund, grosses Interesse hat. In einer hiesigen gottesfürcht. Familie lebt wirklich eine Dienstmagd, die seit letztjähriger hl. Osterzeit gar nichts mehr isst, sondern sich nur von der hl. Kommunion erhält. Es scheint, Gott wolle sie überdies mit den Wundmalen Jesu begnadigen; an den Füssen erscheinen bereits die Zeichen, die an Freytagen und Samstagen ihr die grössten Schmerzen verursachen. Auch in der Mitte der Handfläche fängt es an dünner zu werden. Uebrigens ist die Person ganz schlicht und gerade und bethet ohne Unterlass. Fürwahr! Gross und bewunderungswürdig zeigt sich Gott in seinen Heiligen.“ Dr. Alois Henggeler, Pfarrer.

(Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 5 vom 5. April 1923.)

Im neuesten Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ sind drei Erlasse des S. Officium promulgiert: Ein Brief an die Ordinariate über Dispensen vom Nüchternsein bei Binationen und Spätmessen (s. an anderer Stelle des Blattes). Durch ein „Monitum“ derselben Behörde werden die Bischöfe auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, dass nicht selten Schriftsteller, die als gute Katholiken gelten, in Zeitungen und Zeitschriften Bücher, Schriften und Kunstwerke mit Lob überhäufen, die mit der katholischen Doktrin und dem christlichen Sinn in Widerspruch stehen. Wenn die Seelenhirten das unbeachtet und ungestraft liessen, so müsse daraus grosses Aergernis und eine schwere Schädigung des Glaubens und der Sitten entstehen. Das S. Officium ermahnt deshalb mit Genehmigung des Hl. Vaters die Bischöfe, gegen solche Publizisten, besonders, wenn es Geistliche wären, unverzüglich entweder selbst oder durch das (von Pius X. angeordnete) „Consilium vigilantiae“ die geeigneten Massregeln zu ergreifen. Der Erlass ist vom 15. März 1923 datiert.

Das S. Officium teilt ferner mit, dass es als höchstes Gericht in Glaubens- und Sittendelikten einen italienischen Priester gemäss Can. 2305 zur Degradation verurteilt hat.

Durch ein Dekret vom 10. Februar gibt die Konzilskongregation eine Entscheidung über die Studentenmensuren.

Der Bischof von Regensburg unterbreitete der Kongregation die Frage zur Lösung, ob die bekannte Ent-

scheidung der Konzilskongregation vom 9. August 1890, die die Mensuren den Duellen gleichstellte, auch nach der Promulgation des Codex iuris canonici weitergelte. Wie der Bischof in seiner Anfrage ausführt, ist nach der Promulgation des Codex unter den deutschen Kanonisten und selbst Ordinariaten eine Meinungsverschiedenheit entstanden. Die einen legen Can. 2351 nach dem besagten Kongregationsentscheid aus. Die andern vermeinen, die im Canon gegen das Duell ausgesprochene Exkommunikation müsse im striktesten Sinne ausgelegt werden gemäss dem Axiom „Odiosa sunt restrigenda" und deshalb treffe die Exkommunikation die Mensur nicht, oder laut Can. 2245 sei diese Strafe wenigstens nicht reserviert. Dieser Widerstreit der Meinungen und Praxis der Seelsorger verwirre die Studenten und setze die kirchliche Disziplin, wie der Bischof sagt, dem Gespötte aus. — Wie nicht anders zu erwarten, entscheidet die Kongregation, dass Can. 2351 das alte Recht bekräftigt. Er ändert nichts an der früheren Disziplin, noch viel weniger stellt er eine neue Definition des Duells auf. Vielmehr braucht er dieselben Worte wie die Zensurenbulle Pius IX. (Nr. 17.) — Die Mensur untersteht also noch immer den gleichen Strafen wie das Duell: wer auf die Mensur geht, zu ihr fordert, die Forderung annimmt, die Mensur irgendwie unterstützt oder begünstigt, vorsätzlich ihr zuschaut, sie erlaubt, oder soviel an ihm liegt, nicht verbietet, verfällt, mag er auch noch so hoch in Würden stehen, der dem Apostolischen Stuhle reservierten Exkommunikation. Die Mensuranten und die Zeugen werden durch die Tat selbst ausserdem infam.

Der Entscheid ist für die Schweiz höchstens für die eine oder andere Universität der deutschen Landesteile von nur geringer Aktualität. Dass im Deutschland der Nachkriegszeit eine ernsthafte Diskussion über die Frage entstehen konnte, erinnert an das Sprichwort: „Plus ça change, plus c'est la même chose."

Die Religiosenkongregation entscheidet, dass das Dekret „Spirituali Consolationi" vom 10. September 1912 in Kraft bleibt. Darnach ist es erlaubt, einen Kandidaten, der nach ärztlichem Urteil tödlich erkrankt ist, zur Profession, Konsekration oder Promission zuzulassen, auch wenn er das Noviziat oder die Probezeit nicht vollendet hat. V. v. E.

Dispensation vom Nüchternsein für Binationen und Spätmessen.

In einem Schreiben des Sekretärs des Hl. Officiums, Kardinal Merry del Val, an die „Ordinarii locorum (publiziert in den Acta Apostolicae Sedis Nr. 4 vom 5. April 1923) wird eine Dispens vom Nüchternsein im Falle von Binationen oder Spätmessen vorgesehen. Bedingung für diese Dispens ist, dass der betreffende Priester das Gesetz des Nüchternseins ohne schweren Schaden nicht in seiner ganzen Strenge halten kann, sei es wegen schwacher Gesundheit oder wegen Arbeitsüberlastung oder aus andern vernünftigen Gründen. Der dispensierte Priester darf etwas Flüssiges, mit Ausschluss aller berauschenden Getränke, geniessen. Alles Aergernis soll sorgsam verhütet werden. Diese Milderung des schwer verpflichtenden allgemeinen Gesetzes soll nur im Ausnahmefall gewährt werden und nur zum Seelenheil der Gläubigen, nicht aber wegen der privaten Andacht oder Bequemlichkeit des Priesters, wie das Dekret noch ausdrücklich betont. Die Dispens muss von der Kongregation des hl. Officiums erholt werden, an die sich der Gesuchsteller durch Vermittlung seines Ordinarius zu wenden hat. Im Notfalle kann der Ordinarius loci auch von sich aus dispensieren. Im Falle einer wahren, tatsächlichen Notwendigkeit werden dazu auch habituelle Fakultäten erteilt.

Das Dekret bringt für die Seelsorger, die leider durch den herrschenden Priestermangel zur Bination gezwungen sind, und deren Gesundheit dadurch nicht selten ruiniert wird, eine sehr begrüssenswerte Erleichterung. Wir lassen es in seinem Wortlaute folgen.

V. v. E.

* * *

SUPREMA SACRA CONGREGATIO S. OFFICII

LITTERAE, LOCORUM ORDINARIIS DATAE, SUPER IEIUNIO EUCHARISTICO ANTE MISSAM.

Illme ac Revme Domine,

Optime novit Amplitudo Tua qua diligentissima cura legem ecclesiasticam ieiunii eucharistici, praesertim quod attinet ad sacerdotes sacrosanctum Missae sacrificium celebraturos, Sancta haec Apostolica Sedes semper tuita sit; nec dubitandum quin et in posterum eius observantia generatim urgeri debeat. Sed ne forte ex lege ecclesiastica qua reali Corpori Christi debitum praestatur obsequium, Corpus Christi mysticum seu animarum salus detrimentum capiat, Suprema haec Sacra Congregatio Sancti Officii, ex animo perpendens multitudinem officiorum quibus sacerdotes diebus festis incumbere debent ad commissum sibi gregem salutari pabulo enutriendum; et quod ob cleri penuriam multi ex eis Sanctae Missae celebrationem iterare coguntur; idque non raro in locis longe dissitis, aditu difficilibus, inclementi aeris temperie divexatis, vel in aliis contrariis rerum et locorum adiunctis; decrevit in certis casibus et sub determinatis conditionibus eamdem ieiunii legem per opportunas dispensationes aliqua ex parte mitigare.

Quoties igitur sacerdotes, iuxta can. 806, 2, Missam eodem die iterare aut etiam tardiore hora ad Sacrum Altare accedere necesse habeant; siquidem sine gravi damno ieiunii eucharistici legem, vel infirmae valetudinis causa, vel propter nimium sacri ministerii laborem, aliasve rationabiles causas, ad rigorem servare nequeant; Supremae huic Congregationi locorum Ordinarii, omnibus rerum adiunctis diligenter expositis, recurrere poterunt. Quae pro diversitate casuum (sive cum singulis Ipsamet dispensando, sive, quando vera ac probata necessitas id omnino suadeat, habituales quoque facultates ipsis Ordinariis tribuendo) opportune providebit. Quae quidem facultates pro casibus urgentioribus, in quibus tempus non suppetat recurrendi ad S. Sedem, iam ex nunc Amplitudini Tuae conceduntur, per Te ipsum, graviter onerata conscientia, exercendas: hisce tamen sub conditionibus, ut nonnisi aliquid per modum potus, exclusis

inebriantibus, sumere permittatur; efficaciter scandalum removeatur; ac quamprimum S. Sedes de concessa dispensatione certior fiat.

Gravissimae demum huius legis relaxationem solum concedendam esse scias, quum spirituale fidelium bonum id exigat, non vero ob privatam ipsius sacerdotis devotionem aut utilitatem.

Haec ad pastorale Tibi ministerium facilius utiliusque reddendum, probante Ssmo Domino Nostro Pio PP. XI, decreta, dum libens tecum communico fausta quoque ac felicia Tibi adprecor a Domino.

Romae, ex aedibus Sancti Officii, 22 martii 1923.

R. Card. Merry del Val, *Secretarius.*

Kirchen-Chronik.

Die Seligsprechung der Schwester Theresa vom Kinde Jesu. Letzten Sonntag, den 29. April, fand die Seligsprechung Theresas vom Kinde Jesu statt. In Alençon am 2. Januar 1873 geboren, trat sie 1889 in das Karmeliterinnenkloster von Lisieux ein und schon 1897, mit nur 24 Jahren, brachte sie Gott ihr junges Leben zum Opfer dar. Und jetzt, erst 25 Jahre nach ihrem Tode, wird die „kleine Heilige" auf die Altäre erhoben. Die himmlische Lieblichkeit, die über der Gestalt und über Leben und Reden dieses heiligen Kindes ausgebreitet liegt, haben ihr die Herzen der katholischen Welt im Sturme erobert. Unzählig sind die Gebetserhörungen und die wunderbaren Ereignisse, die ihrer Fürbitte zugeschrieben werden. Im Kloster von Lisieux werden drei Bände enthusiastischer Briefe von Kämpfern des Weltkrieges aufbewahrt, die ihre wunderbare Errettung aus dem Gemetzel dem Schutze der Seligen verdanken. Bekannt sind die Verheissungen Theresas: „Ich werde meinen Himmel mit Wohltun auf Erden verbringen. . . . Nach meinem Tode werde ich einen Regen von Rosen auf die Erde fallen lassen." Die Selige ist vom Hl. Stuhle zur Schutzherrin der Missionen erwählt worden, da sie versprach, ganz besonders der Glaubensboten am Throne Gottes zu gedenken.

Seligsprechung Papst Pius X. Der Seligsprechungsprozess Pius X. ist durch die Ernennung des Postulators der „Causa" in der Person des Abtes von S. Prassede in Rom nun eingeleitet worden. Das Dekret wurde von allen in Rom residierenden Kardinälen unterschrieben mit Ausnahme des Kardinalvikars, dem es seine Amtsstellung verbietet. Im Dokumente geben die Kardinäle ihrer Verehrung für Pius X. wärmsten Ausdruck. Der Ruf der Heiligkeit, in dem er schon zeitlebens gestanden, habe sich über die ganze Welt verbreitet und wachse stetsfort und zeige sich in der beständigen Wallfahrt von Betern zu seinem Grabe, in Gebetserhörungen und selbst in wunderbaren Heilungen.

Eine Missionsausstellung im Vatikan im Jubeljahre 1925. In einem vom 24. April datierten Briefe an den Präfekten der Propaganda Kardinal van Rossum gibt der Hl. Vater den Auftrag, für das Jubeljahr 1925 eine Missionsausstellung im Vatikan zu organisieren. Der Papst gibt der Hoffnung Ausdruck, dass im „heiligen Jahre" ungezählte Scharen nach der heiligen Stadt pilgern. Die Missionsausstellung werde ein ausgezeichnetes Mittel sein, um das Missionswerk zu fördern und zu vervollkommnen und es den guten Katholiken bekannt und lieb zu machen. Der Hl. Vater stellt das grossartige Projekt unter das Protektorat des hl. Fidelis von Sigmaringen, des ersten Martyrers der Propaganda.

Seligsprechung des Kardinals Bellarmin S. J. Am 15. April fand im Konsistoriumssaal des Vatikans die feierliche Verlesung der Dekrete statt, durch welche die Seligsprechung Michaels Garicoïts, des Gründers der Kongregation der Priester des hl. Herzens Jesu, sichergestellt und die zwei Wunder approbiert werden, auf die hin die Seligsprechung Kardinals Bellarmins erfolgen soll. Da das Dekret „de tuto" mehr eine Formalität ist, so stand der grosse Kardinal aus dem Jesuitenorden im Mittelpunkt der Feier. Der Jesuitengeneral P. Ledochowski verlas eine Dankadresse an den Hl. Vater. Dieser selbst spendete in einer Antwort der Tugend und Wissenschaft Bellarmins höchstes Lob. Das Dekret seiner Seligsprechung sei sozusagen vom Göttlichen Worte selbst geschrieben worden: „Beatus vir qui inventus est sine macula et qui post aurum non abiit, nec speravit in pecunia et thesauris." Durch die Wunder habe die heroische Tugend des Dieners Gottes das göttliche Siegel erhalten. Das Leben des Kardinals weise zwar schon an sich alle Anzeichen der Heiligkeit auf und entspreche allen billigen und gerechten Anforderungen für die Seligsprechung. „„Und Wir können es wohl betonen", sagte der Papst, „auch den wenig legitimen und wenig diskreten." Mit diesen Worten wies der Hl. Vater selbst die Angriffe zurück, die gegen die Seligsprechung Bellarmins erhoben worden sind. Der bekannte Historiker Msg. Paul Maria Baumgarten hat in einer Schrift gegen Bellarmin den Vorwurf des Nepotismus erhoben. Von anderer Seite war in den kurialen Kreisen ein pseudonymes Pamphlet in französischer Sprache verbreitet worden, das gegen die Seligsprechung Stimmung machen sollte. Durch die offizielle Anerkennung der durch die Fürsprache Bellarmins gewirkten Wunder und die autoritären Erklärungen des Papstes sind nun diese Angriffe grundsätzlich erledigt. — Am 19. April hielt P. Tacchi-Venturi S. J. in der Cancelleria Apostolica vor einem auserwählten Publikum, worunter mehrere Kardinäle, einen Vortrag über den „angeblichen Nepotismus des Ehrw. Kardinals Bellarmin", in dem er die Inzichten Baumgartens unter Zugrundelage eines weitschichtigen Quellenmaterials widerlegte.

Die Motionen Knellwolf und Daucourt betr. Wählbarkeit der Geistlichen in den Nationalrat kamen in der Sitzung des Nationalrates vom 27. April zur Behandlung. Das „Vaterland" berichtet darüber:

„Hadorn-Bern (Bauernpartei) stellt fest, dass die Kommission einstimmig den Standpunkt teile, dass, solange Art. 75 der Verfassung in Kraft steht, d e r r e f o r m i e r t e G e i s t l i c h e g l e i c h z u b e h a n d e l n sei wie der katholische, im Gegensatz zur Meinung der Motion Knellwolf. Was die weitergehende Motion Daucourt anbetrifft, die die Revision des Art. 75 im Sinne der A b s c h a f f u n g des Ausschlusses der Geistlichen verlangt, so anerkennt der Bundesrat, dass heute keine hinreichenden Gründe mehr vorliegen, das Wahlverbot für Geistliche aufrechtzuerhalten, wenn es auch geschichtlich erklärbar sei. Der Bundesrat konstatiert aber, dass im Volk noch grosse Widerstände gegen den Einzug der Geistlichen in die Rats-

säle vorhanden sind und dass eine vielleicht leidenschaftliche Auseinandersetzung bei Anlass einer Volksabstimmung nicht wünschbar sei. Die Revison sei daher erst bei Totalrevision oder Revision ähnlicher Verfassungsartikel vorzunehmen. Referent Hadorn stellt fest, dass die Kommission die Ausmerzung der Nichtwählbarkeit als gegeben erachtet, aber ebenfalls eine Spezialabstimmung nicht für opportun betrachtet. Die Kommission stellt einstimmig den Antrag:

„Der Nationalrat, nach Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesrates vom 4. April 1921, spricht die Erwartung aus, dass Art. 75 der B.-V., soweit er eine Einschränkung der Wählbarkeit von Bürgern nichtweltlichen Standes bedeutet, bei einer nächsten Gelegenheit revidiert werde im Sinne der Beseitigung dieser Einschränkung."

Weber-St. Gallen (soz.-pol.) bekennt sich als Anhänger der Revision. Holenstein-St. Gallen (kath.) erklärt namens seiner Freunde, dass sie dem Antrag der Kommission sich anschliessen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Revision bei nächster Gelegenheit erfolge. Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen."

Befremdlich ist es, dass der Sprecher der katholischen Fraktion kein Wort des Protestes gegen die beleidigenden Zulagen der betreffenden Botschaft des Bundesrates an die Adresse der katholischen Geistlichen und der Schweizerkatholiken überhaupt gefunden hat. Den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit und Staatsgefährlichkeit hätte die Fraktion nicht stillschweigend quittieren sollen. Qui negligit, negligitur. V. v. E.

Rezension.

Philosophisches.

Das Dasein Gottes. Von Otto Zimmermann S. J. Zweites Bändchen: Ohne Grenzen und Enden. Vierte und fünfte verbesserte Auflage. (6.—9. Tausend. 8° (VIII und 190 S.) Freiburg i. Br. 1923, Herder. Geb. Fr. 4.70. G = Grundzahl mal Schlüsselzahl = Verlags-Markpreis, dazu Teuerungszuschlag.

Der Verfasser bietet uns in der vorliegenden Schrift einen wertvollen Beitrag zu den Gottesbeweisen. Er geht in seiner durchaus originellen Darstellung von der Endlichkeit der Weltdinge aus. Weil alles, was wir schauen, endlich und beschränkt ist, führt unser logisches Denken uns naturnotwendig auf ein unerschaffenes, unendliches Prinzip. Unendlich bezieht sich nicht, wie u. a. Schopenhauer angenommen hatte, allein auf Raum und Zeit, sondern wie Augustinus schon betonte, auf jegliche Vollkommenheit. Das Unendliche muss auch notwendig existieren, sonst würde der absolute Zufall im letzten Weltgrund eingeschlossen sein. Das Endliche jedoch kann nicht unerschaffen sein. Es könnte stets grösser sein. Keine seiner Beschaffenheiten, auch nicht seine Individualität und seine Persönlichkeit setzen ihm unübersteigliche Schranken.

Der Verfasser kommt im Laufe seiner sublimen Untersuchung auf interessanteste philosophische Probleme zu sprechen, die die Lektüre seiner Schrift so interessant machen. So widerlegt er die Behauptung, die aus der indischen Philosophie in das abendländische Denken hinüber gekommen ist und auch in der zeitgenössischen Literatur eine Rolle spielt: dass die Persönlichkeit eine Beschränkung des Unendlichen bedeute. Persönlichkeit ist auch nicht gleichbedeutend mit Vernünftigkeit. Sie ist vielmehr das Für-sich-sein der vernünftigen Natur. Der Geist ist als persönliche Substanz nicht notwendig an den Körper gebunden. Auch Ed. v. Hartmann gibt die Möglichkeit eines Bewusstseins ohne die Form der Sinnlichkeit zu. Der theistische Gottesbegriff ist ferner durchaus nicht anthropomorphistisch. Dieser Vorwurf trifft vielmehr seine Ankläger. Persönlichkeit ist also mit dem Unendlichen durchaus vereinbar. Auch Lotze hat es herausgefühlt, dass eigentlich in erster Linie auf das Unendliche der Begriff der Persönlichkeit anwendbar ist.

Die Schwierigkeiten, die Kant, W. Hamilton u. a. angesichts der Disharmonien in der Welt für den Unendlichkeitsbegriff empfanden, haben ihren Grund in der unrichtigen begrifflichen Fassung des Unendlichen. Der Monismus bleibt trotz aller seiner Bemühungen immer im Endlichen stecken, ob er nun als Realmonismus oder Immanenzphilosophie oder als idealistischer Monismus auftritt. Dasselbe gilt vom Positivismus und Evolutionismus. Der hungernde Bettler kann nicht eine Form des Absoluten sein. Auch Schopenhauer musste eingestehen, mit seiner Philosophie nicht die letzten Gründe des Seins aufgedeckt zu haben. Der Monismus erscheint eben wie ein schönes Grabmal; aussen prunkende Embleme, drinnen wohnt der Tod.

Das Unerschaffene, Unendliche bildet den Erklärungsgrund für das Endliche, das nicht durch sich selber geworden ist. So kristallisiert sich aus den bisherigen Erörterungen in überraschender Klarheit der Beweis für das Dasein Gottes aus der Endlichkeit der ganzen Erscheinungswelt.

Die gewonnene Erkenntnis wird nun vom Verfasser in lichtvoller Weise vertieft durch die Beantwortung der Frage: Was ist Gott? Das unendliche Wesen ist einfach. „Wenn Gott nicht einer ist, ist er gar nicht." (Tertullian.) Es ist auch bewusstes Sein. Das Unbewusste steht nicht, wie E. v. Hartmann behauptet, über dem Bewussten. Ein Gang durch die Geschichte lässt uns überall Stützpunkte für die dargelegten Behauptungen finden. Nach Aristoteles ist der erste Beweger einfach, unteilbar, unkörperlich. Die heiligen Schriften des Christentums geben klaren Aufschluss vom Wesen Gottes. Darum nennt denn auch J. H. Fichte die christliche Religion eine Vorausvollenderin des idealistischen Prinzips. Mit Thomas von Aquin kommt die Erkenntnis, dass das Unerschaffene unendlich ist, im christlichen Abendland auf die Höhe. Kants Bedenken gegen den kosmologischen Gottesbeweis beruhen auf einem Missverständnis.

Auch bei unsern Gegnern findet der Verfasser wertvolle Hinweise für die Richtigkeit seiner Thesen. Interessant sind die Beziehungen zwischen der indischen und der christlichen Philosophie. Brahman ist eigenschaftslos, gestaltlos, unterschiedslos. Mit kostbaren Bausteinen hat die indische Philosophie den Tempel des Allerhöchsten aufzurichten versucht, nur sind sie nicht gehörig behauen und gefügt. Dem Monismus gegenüber muss vor allem an der Persönlichkeit des Absoluten festgehalten werden. An ihr und dem Begriff des unendlich vollkommenen Wesens zerschellen alle Argumente der Gegner. Dass Gott unendlich sein muss, wird fast ausnahmslos anerkannt. Auch nach Fichte ist Durch-sich-sein gleichbedeutend mit unendlich. Ebenso scheint Schelling geahnt zu haben, dass das Endliche im Dasein sich nicht selber trägt.

Gott ist schrankenlos; er besitzt alles in einem und eines in allem. „Wandle tausend Jahre Tag und Nacht und zähle Millionen bei jedem Schritt — was erreichst Du? Kommst Du zu Gott? Nimmermehr! Stets liegt die Unendlichkeit vor Dir." (S. 149.) Gott ist alles: Dieser Satz ist die Erbsünde des Monismus. Er ist vielmehr unendlich: er ist die Fülle des Seins, nicht wesen-

loses Sein. Aus der wunderbaren Welt des Kleinsten erhellt seine einzigartige Grösse. Aus dieser Erkenntnis heraus rief der berühmte Physiker Ampère in seinen Unterhaltungen mit Ozanam oft aus: „Wie gross ist Gott, Ozanam, wie gross ist Gott und unser Wissen ist ein Nichts!"

„Ohne Grenzen und Enden" ist eine kostbare Gabe an alle, die um die tiefsten Fragen des Lebens sich interessieren. Die vornehme Diskussion, die besonnene Zurückhaltung im Urteil, die allseitige Beherrschung der einschlägigen Probleme verraten den ernsten Wahrheitsforscher. Ueber dem Ganzen liegt der Reiz einer Poesie, die der Widerschein Gottes erhabener Grösse ist.

Luzern. Dr. B. Frischkopf.

Tarif: einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 19 Cts. | Halb" „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „ | * Beziehungsweise 13 mal. | " Beziehungsweise 26 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Der hochw. Geistlichkeit empfehlen wir unsere

Ia. Messweine

aufs Angelegentlichste. Muster und Preisofferten zur Verfügung. Persönlicher Besuch bereitwilligst. P 2482 Lz

G. & L. Dönni, Weinhandlung, Falkengasse 4
Luzern. TELEPHON 8.22

Ferdinand Stuflesser

Bildhauer und Altarbauer
in St. Ulrich-Gröden Süd-Tirol
empfiehlt dem Hochw. Klerus:
Heiligen Statuen, Altäre, Kreuzweg-Stationen, Weihnachts-Krippen, Kommunionbänke etc.
Offerten, Kataloge u. Muster kostenlos zu Diensten

Kirchliche Malereien

Uebernahme ganzer Renovationen in allen Stilarten. Best renommiertes Geschäft lt. erster Referenzen. Eigene Entwürfe.
Mit höflicher Empfehlung
Josef Schaffhauser, Schmerikon St. Gallen

Tochter

in den 30er Jahren **sucht** Stelle zu hochw. geistl. Herrn; würde auch als Aushilfe in grössern Pfarrhof gehen. Zeugnisse und Empfehlungen zu Diensten. Adresse unter N. N. bei der Exped. dies. Blattes.

Gesucht

in ein Landpfarrhaus eine

Haushälterin

Eintritt bald. Offerten erbeten unter Chiffre G. S. an die Expedition dieses Blattes.

Kruzifixe

bis zu Lebensgrösse, *Christus und Madonnenköpfe, Heiligenfiguren* etc. liefert in hochfeiner Ausführung bei billigster Berechnung
E. Thomann, Holzbildhauer,
Brienz.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Zu verkaufen

ein dreiteiliger moderner

Bücher-Schrank

in dunkeleichen, mit eingebauter Uhr; als Schmuck die 4 Evangelisten in Messing getrieben u. patiniert. Beschläge, Zifferblatt u. Zeiger ebenfalls künstl. Metallarbeiten. Offerten unter „Schweiz. Fabrikat" an die Expedition dieses Blattes.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische Tischweine
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung von **Messgefässen, Monstranzen, Reliquien, Leuchtern** Kirchen-Schmucksachen, und für Vernickelung, Goldfirnissen der Kronleuchter
Reparaturen jeder Art
sowie Bezug obiger Artikel zu mässigem Preise
wende man sich an die Firma
A. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Kaisertum und Völkerbund

von H. Büeler-de Florin
Fr. 1.50
Eine Betrachtung vom katholischen Standpunkt aus.
Kommissionsverlag
Räber & Cie.
Luzern.

Aussetzungs-Leuchter

verstellbar u. einfach
3-, 5- und 7armig
Altarglocken
3- und 4-Klang
in reicher Auswahl
liefert zu bescheidenen Preisen
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Werkstätten

für kirchliche Textil- u. Metallkunst. Nadelarbeiten, Spitzen, Reparaturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeidigte Messweinlieferanten

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Soeben erschien
in unserm (Kommissions-) Verlag
Les grands Mystiques
allemands du XIVe siècle
Etat prèsent des problèmes
par
X. de Hornstein,
Dr. en théol.
brosch. Fr. 4.—.
Räber & Cie.
Luzern.

Schreibpapier

erhältlich bei
RÄBER & Cie., Luzern

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluvialе
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

ADOLF BICK, WIL

Gold- und Silber-Schmied

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede- und Metall-Arbeiten jeder Art
Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung
sowie durchaus fachgemässe und kunstgerechte
Renovation
Feuervergoldung :: :: Versilberung
sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse und Offerten zu Diensten.
Ankauf von Alt-Gold und Silber.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Bienenwachskerzen
zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen			M. H. S. à	Fr. 5.70	pr. Kg.
gelbe	„ „	„	„ à	„ 5.—	„ „
weisse	„ liturg.	„	55% Wachs „	5.—	„ „
gelbe	„ „	„	„ à	„ 4.—	„ „

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für **prompte** und **reelle** Bedienung wird garantiert.

Insam & Prinoth

Institut für kirchliche Kunst
Ortisei (St. Ulrich in Gröden), Italia

Ältestes Haus am Platze. Mehrmals ausgezeichnet

Empfehlen kirchl. Holzbildhauerarbeiten:

Heiligen-Bildsäulen
Christuskörper und Kreuze
jede Darstellung und Stilart
Krippen aller Art
in jeder Grösse
Kircheneinrichtungen
einfacher bis reichster Durchbildung bei mässigen Preisen.

Grösste Leistungsfähigkeit in Stilarbeiten.

Wir bitten, uns die näheren Wünsche (Art, Grösse, Stil u. s. w.) mitzuteilen behufs Bekanntgabe der heutigen Kosten.

Die alte Kunst

richtig zu werten, erfordert Verständnis, ein Sichversenken in jene Zeiten, in der sie geschaffen worden ist. Um ein altes, reparaturbedürftiges Stück wieder in Stand zu setzen, sollte man den Rat künstlerisch und techn. gebildeter Fachleute einholen. Leider kommen Arbeiten der kirchlichen Metallkunst oft in unrichtige Hände. Die Industrie, welche die alte Kleinwerkstätte unmöglich machte, begünstigte diesen Mißstand, indem sie billige, charakterlose Dutzendware auf den Markt warf. Die ehrliche, rassige Handarbeit wurde damit untergraben und mit ihr die Gelegenheit, alte Kunst durch geschicktes Instandstellen dem kirchlichen Dienste zu erhalten. Wir tragen gerne dazu bei, mit unserer neuen Werkstätte durch solide, einwandfreie Reparaturen, die früheren Verhältnisse wieder herzustellen.

Fraefel & Co., St. Gallen.

Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Spezialität: Kirchen - Einrichtungen** — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg - Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. in jeder gewünschten Ausführung und Stilart. — Religiösen Grabschmuck, Renovation u. Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen - Innenausstattungen und Renovationen eventl. inkl. Malerei. —

Höchste Auszeichnungen. — Beste Referenzen!

Ausführung der Arbeiten in unsern eigenen Werkstätten.

Louis Ruckli, Luzern

Goldschmied
Bahnhofstraße 10 „Freyenhof"
Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräte aller Art, in allen Metallen nach Zeichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung und Versilberung im Feuer und Galvanisch

Saubere Ausführungen.— Mäßige Preise.— Reelle Bedienung.